



## EINBEZIEHUNGSSATZUNG "Am Hattenhofer Weg"

Gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell am 14.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt zwischen den Straßen „Gerschofstraße“, „Weizenflur“ und „Hattenhofer Weg“ im Bereich der nordwestlichen Ortsrandlage. Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Büchenberg, Flur 3, Flurstücke 60/3, 60/8, 60/10, 60/11, 62/2, 62/4, 62/6 teilweise und Flur 1, Flurstücke 80, 81, 82, 83, 84/1, 85, 86/1, 86/2.

### § 2 Zulässigkeit von Bauvorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

### § 3 Maß der baulichen Nutzungen

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen wird eine Grundflächenzahl GRZ 0,3 festgesetzt.

### § 4 Eingriffsausgleich

Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

Mindestanforderung Bepflanzung gem. Pflanzliste:

- 3 Laubbäume oder 4 Obsthoch- oder 6 Obsthälbstämme
- 10 Sträucher
- 25 Meter freiwachsende Hecke entlang einer Grundstücksseite (2-reihig, Pflanzabstand 1,5 m in der Reihe, 1,0 m zwischen den Reihen)

#### Pflanzliste:

|                                 |                                          |
|---------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Hochstämme</b> 14-16 cm StU: | <b>Sträucher</b> mind. 0,6 - 1,0 m hoch: |
| Winterlinde (Tilia cordata)     | Haselnuss (Corylus avellana)             |
| Bergahorn (Acer pseudoplatanus) | Hundsrose (Rosa canina)                  |
| Spitzahorn (Acer platanoides)   | Schwarzer Holunder (Samb. nigra)         |
| Esche (Fraxinus excelsior)      | Hartriegel (Cornus sanguinea)            |
| Hainbuche (Carpinus betulus)    | Schlehe (Prunus spinosa)                 |
| Stieleiche (Quercus robur)      | Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)       |
| Traubeneiche (Quercus petraea)  | Schneeball (Viburnum opulus)             |
| Feldahorn (Acer campestre)      | <b>Obstbäume</b> als Hochstämme:         |
| Eberesche (Sorbus aucuparia)    | vorherrschend Apfel, dazu Birnen,        |
| Vogelkirsche (Prunus avium)     | Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen         |

Die Einhaltung der Festsetzungen ist durch einen qualifizierten Freiflächenplan zum Bauantrag nachzuweisen. Die Pflanzmaßnahmen sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme durchzuführen, d.h. spätestens in der nach Abschluss der Bautätigkeiten folgenden Vegetationsperiode.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 beschlossen, eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB für das Gebiet Gemarkung Büchenberg, "Am Hattenhofer Weg" aufzustellen.
- Öffentliche Auslegung**  
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung wurde gem. § 3, Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und vom 14.09.2017 bis einschl. 16.10.2017 durchgeführt.
- Satzungsbeschluss**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Satzungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung gefasst.

Eichenzell, den 20.12.2017



Gemeindevorstand der  
Gemeinde Eichenzell

*Dieter Kolb*  
- Dieter Kolb -  
Bürgermeister

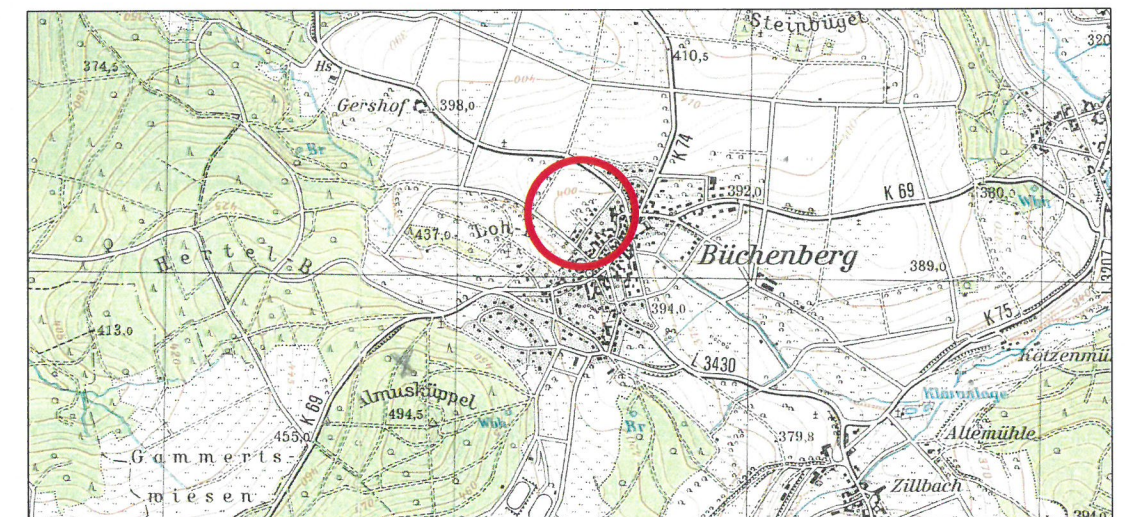
- Inkrafttreten**  
Der Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung für das Gebiet Gemarkung Büchenberg, "Am Hattenhofer Weg" wurde am 09.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat die Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Eichenzell, den 09.03.2018



Gemeindevorstand der  
Gemeinde Eichenzell

*Dieter Kolb*  
- Dieter Kolb -  
Bürgermeister



Übersichtsplan

ohne Maßstab

## GEMEINDE EICHENZELL

### Ortsteil Büchenberg

## Einbeziehungssatzung "Am Hattenhofer Weg"

Dezember 2017

Wienröder Stadt Land Regional [www.slrwienroeder.de](http://www.slrwienroeder.de)